



IGEM Interessengemeinschaft elektronische Medien, Wildbachstr. 3, 8008 Zürich

Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Per E-Mail an rtvg@bakom.admin.ch eingereicht

Zürich, 3. Dezember 2021

Stellungnahme der IGEM im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Frau Nyffeler, sehr geehrter Herr Wehrlin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8.9.2021 laden Sie uns ein, uns zur geplanten Revision der Radio- und Fernsehverordnung zu äussern. Dafür danken wir Ihnen.

Die Interessengemeinschaft Elektronische Medien (IGEM) ist ein schweizerischer Verein, der sich seit 1998 für die Vielfalt und Transparenz der elektronischen Medien und des Internets einsetzt. Die IGEM vereinigt die Anbieter und Abnehmer von Werbezeiten in elektronischen Medien und im Internet. Mitglieder der IGEM sind TV- und Radio-Veranstalter, Verlagshäuser und Medienunternehmen, Mediaagenturen und Vermarktungsfirmen von Werbung in TV, Radio, Kino, Teletext, digitaler Aussenwerbung und Internet, aber auch die für die Branche wichtigen Marktforschungsunternehmen und die Telekommunikationsfirmen. Die IGEM befasst sich intensiv mit der Digitalisierung der elektronischen Medien und setzt sich insbesondere für liberale gesetzliche Rahmenbedingungen und vielfältige Möglichkeiten der kommerziellen Kommunikation in diesen Medien ein.

Vor diesem Hintergrund nehmen gerne wie folgt Stellung und schliessen uns den Stellungnahmen von Telesuisse und dem Verband Schweizer Privatradios VSP an:

Aus Sicht TV

Vernehmlassung zur Unzeit

Die Hauptstossrichtung der Revision ist – so umschreiben es die Erläuterungen – die Stärkung des regionalen Service Public bei Radio und Fernsehen unter Berücksichtigung der veränderten technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gemäss Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) soll dies im Wesentlichen durch folgende Massnahmen erreicht werden:

- Eine grundsätzliche Neuordnung der Lokalradiolandschaft, indem acht zusätzliche Radiokonzessionen mit Gebührenanteil und Leistungsauftrag ausgeschrieben werden
- Verzicht auf Überschneidungen bei den Konzessionsgebieten

Allerdings kommt diese Vernehmlassung zur Unzeit, denn die Pläne des BAKOM fussen auf der Annahme, dass das Medienpaket der eidgenössischen Räte umgesetzt und insbesondere die für die privaten regionalen Radios und Fernsehen zur Verfügung stehenden Finanzmittel deutlich erhöht werden. Genau das ist



aber zum jetzigen Zeitpunkt höchst ungewiss, da das Ergebnis des mittlerweile ergriffenen Referendums gegen das Medienpaket als absolut offen einzustufen ist.

Somit haben die Vernehmlassungsteilnehmer sich zu Massnahmen zu äussern, bei denen keineswegs sicher ist, dass die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen überhaupt zustande kommen werden.

Die IGEM unterstützt deshalb den Antrag des Telesuisse zur Verlängerung der Vernehmlassungsfrist bis nach der Volksabstimmung über das Medienpaket oder alternativ eine ergänzende Vernehmlassung nach der Abstimmung.

Gefährdung statt Förderung des Service Public

Wie wir nachstehend aufzeigen werden, besteht je nach Ausgang der Volksabstimmung über das Medienpaket die Gefahr einer nachhaltigen Schädigung der gewachsenen Strukturen im Bereich der lokal/regionalen Versorgung mit Radio- und Fernsehangeboten.

Vordergründig geht es bei dieser Teilrevision zwar «nur» um die künftige Einteilung der

Konzessionsgebiete. **Tatsächlich aber greift der Vorschlag tief in die Strukturen des Schweizerischen Radio- und Fernsehmarktes ein**, indem er die Gebühreneinteilung komplett neu ordnet. Es ist deshalb zwingend nötig, im Rahmen dieser Vernehmlassung nicht nur die Frage der Konzessionsgebiete, sondern auch die damit zusammenhängende Gebührenfinanzierung zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen

Um die vorgeschlagenen acht zusätzlichen Radiokonzessionen mit Gebührenanteil finanzieren zu können, plant das BAKOM eine Umverteilung der Gebühren zwischen den Radios und den Regionalfernsehen. Bislang erhalten die Regionalfernsehen rund 62% der für die privaten Anbieter zur Verfügung stehenden Gebührengelder. Zukünftig sollen es nach Auskunft des BAKOM nur noch rund 50% sein. **Bei unverändertem «Gebührentopf» bedeutet dies eine Reduktion der**

Gebührenanteile der einzelnen Regionalfernsehsender um bis zu 20%. Eine derartige Kürzung wäre ohne deutliche Einbussen beim Service Public nicht zu verkraften, für einige der Regionalfernsehen mit bereits heute knappen finanziellen Mitteln wäre es wohl das Aus. Selbstredend lässt sich dies in keiner Weise mit den Zielen eines gestärkten Service Public vereinbaren und ist in aller Deutlichkeit abzulehnen.

Ein solches Worst-Case-Szenario kann lediglich dann verhindert werden, wenn der Gesamtanteil der für private Radios und Fernsehen vorgesehenen Gebühren steigt. Dies wäre indes nur dann der Fall, wenn **das Stimmvolk im Frühjahr 2022 das Medienpaket annimmt** und der Bundesrat anschliessend den im Medienpaket vorgesehenen **Spielraum für eine Erhöhung der Gebührenanteile voll ausschöpft.** (Selbst dann würden die Anteile der Regionalfernsehsender nicht steigen, weil die Erhöhung fast vollumfänglich für die neuen Radiokonzessionen verwendet wird.)

Wie erwähnt ist es aber zurzeit ohnehin höchst ungewiss, ob es dazu kommt: Insbesondere die Volksabstimmung über das Medienpaket dürfte hart umkämpft sein und das Ergebnis ist offen. Zudem darf heute nicht einfach davon ausgegangen werden, dass der Bundesrat die Erhöhung der Gebührenanteile durchwinkt.

Dass das BAKOM dennoch seine gesamte Planung für die zukünftige private Radio- und

Fernsehlandschaft darauf abstellt, ist hoch riskant. Das BAKOM verkauft hier buchstäblich das Fell des Bären, bevor es ihn erlegt hat. Im Kontext zum Medienpaket, mit welchem das Parlament insbesondere auch die Regionalfernsehsender stärken wollte, stimmt IGEM mit der Sicht von Telesuisse überein, dass das weder nachvollziehbar noch akzeptabel ist.

Festlegung der Konzessionsgebiete

Ein zentraler Aspekt der Teilrevision ist die geografische Festlegung der künftigen Konzessionsgebiete. Das BAKOM schlägt hier vor, neu **auf Überlappungen der Konzessionsgebiete zu verzichten** und sich



praktisch nur noch an den Kantonsgrenzen zu orientieren. Dieser Grundsatz ist theoretisch und **entspricht nicht der Lebenswirklichkeit** der betroffenen Bevölkerung. Gerade in den

Randregionen der Kantone interessieren sich die Menschen immer auch für das Geschehen im Nachbarkanton, oftmals führen die Pendlerströme dort aus dem Kanton hinaus etc. Es macht deshalb durchaus Sinn, dass über diese Regionen zwei Regionalfernsehen – aus jeweils unterschiedlichem Blickwinkel – berichten.

Mit drei konkreten Beispielen möchten wir erläutern, dass der vom BAKOM geplante Neueinteilung der TV-Regionen grundsätzliche publizistische und politische Fehlüberlegungen zu Grunde liegen, welche dringend korrigiert werden müssen:

- **Kanton Thurgau:** Dieser soll neu nur noch vom aus St.Gallen sendenden Ostschweizer Sender bedient werden, welcher die den westlichen Kantonsteil des Thurgaus betreffenden «Zürcher» Themen nicht abdecken wird. Der Kanton Thurgau fällt sozusagen «zwischen Stuhl und Bank».
- **Kanton Bern:** Die Region Biel-Seeland soll aus dem Versorgungsgebiet „Bern“ gestrichen werden. Für den Sender „Bern“ wäre es publizistisch unseriös, in seiner kantonalen Berichterstattung auf diese wichtige Region zu verzichten. Auch für die politischen Akteure im Kanton Bern dürfte diese publizistische Aufteilung kaum sinnvoll und befriedigend sein.
- **Arc Jurassien / Jurabogen:** Der Berner Jura soll aus dem Versorgungsgebiet „Jurabogen“ entfernt werden, umgekehrt die Gebiete Grenchen und See aus dem Versorgungsgebiet Biel/Bienne. In dieser hochkomplexen Region nehmen die regionalen Medien eine ganz besondere Brücken- und Vermittlungsfunktion wahr. Die vorgeschlagenen Änderungen würde genau eine dieser Brücken beseitigen.

Das BAKOM hält dieser Argumentation entgegen, dass es den Sendern ja freistehe, auch über Themen ausserhalb ihres Konzessionsgebietes zu berichten. Faktisch werden die Sender für ein solches Verhalten jedoch abgestraft, da Berichte über Ereignisse ausserhalb des definierten Konzessionsgebietes **der Erfüllung des Leistungsauftrages nicht angerechnet werden**.

Schlimmstenfalls riskiert ein Sender, der aus Sicht des BAKOM «zu wenig» aus dem Konzessionsgebiet berichtet, den Entzug der Konzession. Abgesehen davon, dass solche Eingriffe gegen die Programmautonomie (RTVG Art. 6) verstossen, führt dies, zusammen mit der strikten Trennung der Konzessionsgebiete, zu einer **künstlichen thematischen Selbstbeschränkung** der Sender, welche in keiner Weise dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung entspricht.

Unerwünschte Folgen kann der Verzicht auf Überlappungen der Konzessionsgebiete und die damit einhergehende Verkleinerung der Gebiete auch bei den **Gebührenanteilen der einzelnen Sender** haben: Da das BAKOM die Gebührenanteile auf Basis der Gebietseigenschaften (Bevölkerungsdichte, Wirtschaftskraft etc.) berechnet, kann die «Streichung» von Überlappungsgebieten auch die Reduktion von Gebührenanteilen zur Folge haben, was wiederum die publizistische Leistung bzw. den Service Public schwächt.

Die Bedeutung der Regionalfernsehsender für den Service Public

Angesichts der möglichen Folgen der durch das BAKOM geplanten Massnahmen ist es wichtig, die Bedeutung der Regionalfernsehsender für den regionalen Service Public zu beleuchten. Im Bereich der elektronischen Medien haben sich die Regionalfernsehen in den vergangenen Jahren zu einer tragenden Säule des Service Public entwickelt:

- **Bewegtbild boomt:** Die Digitalisierung und die Onlineverbreitung bescheren dem Bewegtbild einen generelles Nachfragewachstum, der Bedarf der Mediennutzer an journalistischen Ton/Bild-Angeboten steigt laufend. Dem werden auch die Regionalfernsehen mit ihrem Angebot gerecht.
- **Träger der politischen Debatte:** Politische Diskussionen, Streitgespräche, Abstimmungs- und Wahldebatten auf regionaler Ebenen finden heute zu einem wesentlichen Teil bei den Regionalfernsehen statt. Sie erfüllen damit eine zentrale Funktion beim regionalen Service Public, welche



die SRG nicht erbringen kann. Eine Publicom-Studie¹ zur Berichterstattung bei den eidgenössischen Wahlen 2019 bescheinigt den Regionalfernsehen denn auch eine zentrale Rolle bei der Information der Stimmbevölkerung.

- **Hohe Resonanz:** Wie wichtig die Regionalfernsehen mittlerweile bei der Information der Bevölkerung sind, hat sich in der Corona-Krise gezeigt. Nach der Ausrufung der ausserordentlichen Lage im März 2020 stiegen die Zuschauerzahlen der Regionalfernsehsender um fast 40% - im gleichen Zeitraum waren es bei der SRG 22%.

Bekommen wir mehr Service Public im Radiobereich?

Wie ausgeführt, haben die Pläne im Radiobereich auch unmittelbar Auswirkungen auf die Regionalfernsehen. Wir erlauben uns deshalb einige Bemerkungen dazu:

- **Auswirkungen auf die bestehende Radiolandschaft:** Der Eingriff in die Schweizer Privatradiobranche, den das BAKOM vorsieht, ist massiv. In über Jahrzehnte gewachsene regionale Radiomärkte werden durch den Staat neue, gebührenfinanzierte Player eingefügt, welche das wirtschaftliche Gefüge unter den Sendern komplett verändern. Es entstehen klare Wettbewerbsvorteile bei den gebührenfinanzierten Sendern. Es ist zu befürchten, dass die neuen gebührenfinanzierten Sender andere verdrängen. Statt Angebotsvielfalt gibt es Angebotsreduktion.
- **Weniger statt mehr Service Public:** Die heute im Markt aktiven privaten Radioveranstalter sind seit vielen Jahren in ihren Regionen verankert und erfolgreich. Dies können sie nur sein, indem sie das Bedürfnis ihres Publikums nach regionalem Service Public erfüllen. Ziel muss es somit sein, diese gewachsene Radiolandschaft zu schützen, statt mit massiven staatlichen Eingriffen zu destabilisieren. Sonst resultiert am Schluss weniger statt mehr Service Public Régional.
- **Andere Fördermodelle möglich:** Die heute ohne Gebührengelder agierenden Regionalradios befinden sich in einer ähnlichen Situation wie die Zeitungen. Sie haben sich in ihren Märkten etabliert, leisten Service Public, müssen sich aber den Herausforderungen der veränderten Mediennutzung und der Konkurrenzierung durch Technologiegiganten stellen. Um sie dabei zu unterstützen, würde sich (analog zu den Zeitungen) eine **indirekte Förderung** anbieten, beispielsweise bei der Verbreitung. Diese wäre bereits heute möglich, ohne Anpassungen beim Gebührenmodell.

Die IGEM unterstützt die Empfehlungen von Telesuisse zur anstehenden Teilrevision des RTVG

Die im Verband Telesuisse zusammengeschlossenen 13 konzessionierten Regionalfernsehen der Schweiz sind besorgt darüber, dass eine Teilrevision mit solch weitreichenden Folgen diskutiert wird, ohne dass die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bereits abschliessend entschieden sind. Die IGEM unterstützt die folgenden Forderungen des Telesuisse:

- **Verlängerung oder Ergänzung der Vernehmlassung:** Erst mit der Volksabstimmung über das Medienpaket wird klar, ob die für die Pläne des BAKOM notwendigen Finanzmittel überhaupt zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Frist der vorliegenden Vernehmlassung bis nach der Volksabstimmung zu verlängern oder nach der Abstimmung eine ergänzende Vernehmlassung anzusetzen.

Verzichtet der Bundesrat auf eine Verlängerung oder Ergänzung der Vernehmlassung, unterstützt die IGEM folgende inhaltlichen Begehren des Telesuisse:

- **Keine Gebührensenkung bei den Regionalfernsehen:** Die Anpassungen im Radiobereich dürfen nicht dazu führen, dass bei den Regionalfernsehen die Gebührenanteile reduziert werden. Eine Reduktion würde der parlamentarischen Debatte rund um das Medienpaket diametral zuwider laufen. Der Gesamtanteil der Regionalfernsehsender am Gebührenkuchen (heute 50.2 Mio. CHF) ist im Mindesten zu wahren.

¹ <http://www.Telesuisse.ch/uploads/pdf/Wahlstudie.pdf> (Studie von Publicom zu Regional-TV 2019: Beitrag zur freien Meinungsbildung und Information bei den eidgenössischen Wahlen)



- **Partizipation der Regionalfernsehen an einer allfälligen Erhöhung der Gebührenanteile:** Wir erwarten, dass der ausdrückliche Wille des Parlaments, die regionalen Radio- und Fernsehsender zu stärken, vom UVEK respektiert und umgesetzt wird. Sollte das
- Medienpaket vom Volk angenommen werden und erhöht der Bundesrat den Gebührenanteil der privaten Radio- und Fernsehstationen, so müssen die Regionalfernsehen **im selben Mass** bei der Erhöhung berücksichtigt werden wie die Radios. Die Regionalfernsehen stecken genauso wie die Radios und andere Medien in einem anspruchsvollen Transformationsprozess und sind auf Unterstützung aus dem Medienpaket angewiesen.
- **Weiterhin Überlappungen bei den Konzessionsgebieten:** Dort wo es die natürlich gewachsenen Kommunikationsräume erfordern, sollen auch zukünftig Überlappungen bei den Konzessionsgebieten möglich sein. Nur so kann das Informationsbedürfnis der Bevölkerung in den kantonalen Randgebieten adäquat befriedigt werden.
- **Überarbeitung der Neuplanung im Bereich der konzessionierten Radiosender:** Auf die Ausschreibung zusätzlicher Radio-Konzessionen mit Gebührenanteil in den wirtschaftsstarken Städten und Agglomerationen ist zu verzichten. Stattdessen ist ein Modell indirekter Förderung zu erarbeiten für Stationen, welche keine Gebührenanteile erhalten, aber einen regionalen Service Public erbringen.

Aus Sicht Radio

Im Bereich Radio unterstützt die IGEM die folgenden Punkte des Verband Schweizer Privatradios und:

- lehnt die vorgeschlagenen Versorgungsgebiete und das damit zusammenhängende Modell des UVEK mit einer Konzession mit Abgabenanteil pro Region ab. Es greift zu stark in die bestehende funktionierende Privatradiolandschaft ein. Es schafft mit Bundesgeld neue Marktverhältnisse, mit grosser Wahrscheinlichkeit auch neue Privatradios, die aber wenig
- Chance auf wirtschaftlichen Erfolg haben. Damit ist die Gefahr gross, dass die jetzige Privatradiolandschaft, die einen wesentlichen Service public régional leistet, in einem Scherbenhaufen endet.
- schlägt stattdessen ein Modell des VSP vor. Anstelle von direkter Förderung von Programmleistungen in der ganzen Schweiz, empfiehlt die IGEM den Vorschlag des VSP für ein ebenso flächendeckendes System von indirekter Technologieförderung, an dem alle Privatradios partizipieren können, die Service public régional-Leistungen erbringen. Damit wird die Privatradiolandschaft gestärkt und nicht geschwächt wie beim UVEK-Modell.
- empfiehlt, die bestehenden Privatradiokonzessionen bis Ende 2028 zu verlängern, sollte es nicht rechtzeitig gelingen, die rechtlichen Voraussetzungen für das Modell mit indirekter Technologieförderung zu schaffen.

IGEM unterstützt VSP-Modell: indirekte statt direkte Finanzierung

1. Ausgangslage: Der Bund (vertreten durch das UVEK) will, dass es in der ganzen Schweiz (neben der SRG) auch in Zukunft einen funktionierenden privaten Service public régional gibt, der durch Privatradios erbracht wird. Die IGEM begrüsst und unterstützt diesen Grundsatz.
2. Die IGEM unterstützt den Antrag des VSP, im Gegensatz zum UVEK-Modell, dieses Ziel nicht über direkte Beiträge an die Programmproduktion, sondern über indirekte Beiträge an die Verbreitungskosten zu realisieren.
3. Für die vorgeschlagene Technologieförderung können sich bisherige und neue Privatradios bewerben, die im Rahmen des Service public régional definierte Kriterien (also: Programmleistungen) erfüllen. Diese Kriterien sowie die Methodik für die Überprüfung der Erfüllung legt das BAKOM nach Anhörung der Privatradios fest.



4. Damit die indirekte Technologieförderung für alle Privatradios möglich ist, die Service public régional-Leistungen erbringen, braucht es Anpassungen im RTVG und der RTVV. Diese sind abhängig vom Ausgang der Volksabstimmung über das Medienpaket 2020 im Februar 2022. Der VSP wird sie dann vorschlagen.
5. Sobald diese gesetzlichen Anpassungen (RTVG und RTVV) erfolgt sind, schreibt das BAKOM diese indirekte Förderung aus; vorzugsweise Anfang 2023, damit sie ab dem 01. Januar 2025 ausgerichtet werden kann.
6. Die bisherigen 6% aus den Gebühreneinnahmen setzt der Bund weiterhin für den bisherigen Marktausgleich ein. (Art. 40 RTVG). Diese Privatradios haben auch in Zukunft einen Programmleistungsauftrag. Sollte das Medienpaket 2020 in der Volksabstimmung angenommen werden und stünden damit für Privatradios und -fernsehen 6-8% aus der Gebührenabgabe zur Verfügung, wäre die Verteilung neu zu beurteilen. Zudem sollen dann Radio Central und allenfalls Radios aus der Romandie zu Gebührenradios umgeteilt werden.

IGEM unterstützt die Vorteile des VSP-Modells für die Privatradiolandschaft

1. Es gibt keine zusätzlichen aus Gebühren mitfinanzierte Sender im Radiomarkt und damit keine ordnungspolitisch verursachte Marktverzerrung.
2. Der Plan des Bundesrates für einen schweizweit flächendeckenden Radio-Service public régional kann mit dem VSP-Modell einfach und zuverlässig realisiert werden, da die Privatradios, die sich bewerben können, bereits – grossmehrheitlich seit vielen Jahren – auf Sendung sind. Das VSP-Modell lässt es sogar zu, dass im gleichen Gebiet Privatradios gefördert werden, die sich konkurrieren, was den Wettbewerb anspricht.
3. Umgekehrt ist das im UVEK-Modell unsicher: Vielleicht bewirbt sich nicht in jedem Gebiet ein Veranstalter, der die wirtschaftlichen Voraussetzungen mitbringt, ein neues Radio in den Markt einzuführen. Oder bestehende Privatradios bewerben sich nicht und es entsteht ein weisser Fleck in der Radiolandschaft, die vom Bund gefördert wird. Oder ein neuer Bewerber scheitert nach kurzem an den Marktverhältnissen und hinterlässt für alle anderen einen wirtschaftlichen Schaden. Kurz: Die Auswirkungen der Staatsintervention in den funktionierenden kommerziellen Radiomarkt sind beim UVEK-Modell im Gegensatz zum VSP-Modell schwer abzuschätzen und unnötig risikvoll für das wirtschaftliche Gedeihen der Privatradios.
4. Im VSP-Modell werden im Gegensatz zum UVEK-Modell keine Versorgungsgebiete aufgehoben. Eine solche Aufhebung würde mehrere Radios in existentielle Probleme bringen.
5. Das VSP-Modell fördert die gewachsene, funktionierende Schweizer Privatradiolandschaft, die auch von Hörerinnen und Hörern geschätzt wird, und trägt dazu bei, dass sie sich weiterentwickeln kann. Das UVEK-Modell scheint im Gegensatz dazu am Reissbrett gezeichnet, ohne die realen wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.
6. Indirekte Medienförderung ist immer besser als direkte, weil staatspolitisch unbedenklicher.
7. Mit indirekter Förderung stehen den Privatradios mehr Finanzmittel zur Verfügung, mit denen sie ihre Service public régional-Leistungen auch on demand erfüllen können.
8. Die bisherige Privatradiolandschaft wird mit dem VSP-Modell gestützt und gefördert (wenn die Privatradios bereit sind, bestimmte Kriterien in Zusammenhang mit der indirekten Förderung zu erfüllen) und nicht geschwächt oder sogar bedroht, wie mit dem UVEK-Modell.

Vorteile der indirekten gegenüber der direkten Förderung

1. Das von der IGEM unterstützte VSP-Modell passt zu den Aussagen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Zusammenhang mit dem gestarteten «Mediendialog» vom 27. August 2021: «Ziel des Dialogs ist es, dass die Schweizer Medienbranche gestärkt aus der Digitalisierung hervorgeht»².

² <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84875.html> (Mediendialog)



2. Das VSP-Modell mit indirekter Verbreitungsförderung richtet sich nach dem Modell der Print-Unterstützung aus; dieses Modell ist politisch unbestritten. Das Parlament will es sogar ausbauen.
3. Die Privatradios und damit der Service public régional für die Hörerinnen und Hörer werden gestärkt, wenn die bestehende Privatradiolandschaft unterstützt und weiterentwickelt wird. Nicht wenn sie umgepflügt und in Teilen zerstört wird, indem politisch und mit Geld in den Markt eingegriffen wird.
4. Das bundesrätliche Ziel eines flächendeckenden privaten Service public régional-Modells wird mit indirekter Förderung der Verbreitungskosten grösstwahrscheinlich ganz realisiert, da es schon heute in jeder Region der Schweiz Privatradios mit Service public régional Verständnis gibt, die sich für indirekte Verbreitungsförderung bewerben können. Direkte Programmförderung birgt hingegen die Gefahr eines Flickenteppichs.
5. Zudem kommt das VSP-Modell der indirekten Förderung den Staat (bzw. den Gebührenzahler) günstiger zu stehen als jenes mit direkter Förderung. Und ist erst noch gerechter.
6. Einige Privatradios aus der CH Media-Gruppe, die ihre Veranstalterkonzessionen zurückgegeben haben, zeigen, dass man auch ohne Veranstalterkonzession gewillt ist, Service public régional-Leistungen zu erbringen.
7. Die Aussicht auf indirekte Förderung hat auch Auswirkungen auf die Positionierung eines Privatradios. Ein solches Programm wird auch bei Hörerinnen und Hörern klar als Service public régional ankommen.

Fazit aus Sicht Radio:

Die IGEM unterstützt die Anliegen des Verbandes Schweizer Privatradios VSP und

- lehnt die geplante Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV ab;
- plädiert für die Einführung des VSP-Modells mit indirekter Technologieförderung ab 2025;
- empfiehlt, die bestehenden Privatradiokonzessionen bis Ende 2028 zu verlängern, sollten die rechtlichen Grundlagen fürs VSP-Modell nicht rechtzeitig geschaffen werden können.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und sind gerne bereit, unsere einzelnen Anliegen detaillierter zu begründen oder vorzutragen.

Freundliche Grüsse

IGEM
sign. Stephan Küng

Stephan Küng
Präsident

sign. Siri Fischer

Siri Fischer
Geschäftsführerin